

Was erwartet mich bei einem verpflichtenden Beratungsbesuch zu Hause?

Die Pflegeberatung nach § 37 Absatz 3 SGB XI

Sie erhalten als pflegebedürftige Person Pflegegeld von der Pflegeversicherung und organisieren Ihre Versorgung zu Hause selbst? Für die Organisation Ihrer Versorgung werden Sie von Pflegefachkräften in regelmäßigen Abständen durch Beratungsbesuche unterstützt.

→ Darauf kommt es an

Ab einem Pflegegrad 2 haben Sie die Möglichkeit, Pflegegeld der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen. Mithilfe der Geldleistung können Sie Ihre persönliche Versorgung **zu Hause selbst** organisieren, beispielsweise indem Angehörige oder Nachbar*innen Sie als benannte Pflegepersonen unterstützen. Um Sie in der Pflegesituation fachlich zu begleiten, fordert der Gesetzgeber in regelmäßigen Abständen einen Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI (Elftes Sozialgesetzbuch) in Ihrer privaten Versorgungsumgebung ein.

→ Wie findet der Beratungsbesuch statt?

Die Häufigkeit der verpflichtenden Beratungsbesuche hängt vom Pflegegrad ab:

Pflegegrad 2 und 3 = 1 × halbjährlich

Pflegegrad 4 und 5 = 1 × vierteljährlich

- i**
- mit einem **Pflegegrad 1**,
 - mit **Pflegesachleistung** (ambulanter Pflegedienst),
 - mit **Kombinationsleistung** (ambulanter Pflegedienst und Pflegegeld),
- kann ein Beratungsbesuch auch **wahlweise halbjährlich kostenlos** in Anspruch genommen werden.

Der Beratungsbesuch findet in der eigenen Häuslichkeit der pflegebedürftigen Person möglichst im Beisein der Pflegeperson statt. Er wird von Pflegefachkräften zugelassener ambulanter Pflegedienste oder einer von den Pflegekassen zugelassenen pflegefachlichen Beratungsstelle durchgeführt. Während der regelmäßigen Beratungsbesuche können häuslich Pflegenden wertvolle Ratschläge erhalten, mit dem Ziel aus pflegefachlicher Sicht eine angemessene Pflege zuhause sicherzustellen.

Folgende Themen stehen bei den Besuchen im Vordergrund:

- Unterstützung durch **Pflegehilfsmittel** (technische Hilfsmittel, Pflegeverbrauchsmittel).
- Veränderung des **Wohnumfeldes** der pflegebedürftigen Person (Beispiel: Badumbau).
- Unterstützung der Pflegeperson(en) durch Hinweise auf **Pflegekurse und Schulungen** oder der **sozialen Absicherung**.
- Entlastung der Pflegeperson durch Inanspruchnahme aller **zustehenden Leistungen der Pflegeversicherung** (Beispiel: Einsatz des Entlastungsbetrages, Verhinderungs-, Tages- oder Kurzzeitpflege und ambulanter Pflege).
- Anregung, mehr **Pflegeleistungen** in Anspruch zu nehmen.
- Unterstützung bei **Rehabilitationsmaßnahmen**.
- Tipps zur **Vermeidung von Pflegerisiken** (Beispiel: Sturzrisiko).



Auf Wunsch der pflegebedürftigen Person kann, im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis einschließlich 30. Juni 2024, jede zweite Beratung auch per **digitaler Videokonferenz** erfolgen. Der erste Beratungsbesuch muss allerdings in der eigenen Häuslichkeit durchgeführt werden.

→ Was muss ich tun?

Als pflegebedürftige Person oder pflegende Nahestehende können Sie mit einem ambulanten Pflegedienst Ihrer Wahl einen Beratungstermin vereinbaren. Planen Sie schon Termine **vorausschauend für das Kalenderjahr**, möglichst mit einem Pflegedienst, der Ihre Pflegesituation kennt.



Unterstützung bei der Suche nach ambulanten Pflegediensten oder anderen anerkannten Beratungsorganisationen erhalten Sie auch von Ihrer Pflegekasse.

Die beratende Pflegefachkraft dokumentiert die Qualität der Pflegesituation. Die pflegebedürftige Person oder die anerkannte gesetzliche Betreuungsperson müssen das Protokoll unterschreiben und erhalten davon eine Kopie. Das Original wird als Beleg an die Pflegekasse weitergeleitet.



Termine für die Beratungseinsätze nach § 37 Absatz 3 SGB XI müssen Sie als pflegebedürftige Person oder beauftragte Person **eigenständig vereinbaren**. Pflegegeldempfänger*innen **drohen bei Versäumnis oder Verweigerung der Beratung Kürzungen oder Streichungen von Leistungen** der Pflegekasse.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite awo-pflegeberatung.de. Gerne beraten wir Sie telefonisch unter **0800 60 70 110** oder online unter **awo-pflegeberatung.de**.

Selbstverständlich beraten wir Sie auch **individuell vor Ort**.

oder unter:



Pflegeberatung

Die Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.